

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	15.01.2015	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	20.01.2015	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	22.01.2015	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	28.01.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	12.02.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Schulentwicklungsplanung für Förderschulen,
hier: Schulverbund der Hamfeldschule mit der Schule am Kupferhammer**

Betroffene Produktgruppe

11.03.11 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherstellung eines wohnungsnahen Förderschulangebots in den Stadtbezirken Schildesche und Brackwede

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretungen Brackwede und Schildesche, der Beirat für Behindertenfragen und der Schul- und Sportausschuss empfehlen / der Rat beschließt:

1. Die Schule am Kupferhammer, städt. Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache im Stadtbezirk Brackwede sowie die Hamfeldschule, städt. Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung (Primarstufe) und Sprache im Stadtbezirk Schildesche werden zum Schuljahr 2015/16 zu einer Verbundschule mit dem Hauptstandort Hamfeldstraße 10 und dem Teilstandort von-Möller-Straße 54 umgewandelt. Der Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung wird auf die Sekundarstufe I erweitert.

2. Wenn in den darauffolgenden Schuljahren die Schülerzahlen am Hauptstandort oder am Teilstandort die Zahl von 72 Schülerinnen und Schülern unterschreitet, wird der Schulbetrieb am Teilstandort eingestellt und alle Schülerinnen und Schüler nur noch am Hauptstandort unterrichtet. Die Wahl einer anderen (Förder-)Schule durch die Eltern ist möglich.

3. Für das frei werdende, umfassend sanierte Schulgebäude von-Möller-Straße 54 sind geeignete schulische Folgenutzungsmöglichkeiten zu prüfen. Die Nutzung durch die benachbarte Brocker Schule (Grundschule), Mülheimer Straße 18, soll Priorität haben. Die für das Jahr 2015 geplante Sanierung der Brocker Schule (Schulbausanierungsprogramm) wird deshalb erneut zurückgestellt. Im Fall der Verlagerung der Brocker Schule unterbleibt die Sanierung des derzeitigen Schulgebäudes, der Schulstandort wird aufgegeben und das Grundstück immobilienwirtschaftlich verwertet.

4. Die Schulkonferenzen der genannten Schulen sind anzuhören.

Begründung:

Vorbemerkung:

Die Schülerzahlen der Bielefelder Förderschulen sind inklusionsbedingt weiter rückläufig. Die aktuellen Zahlen lauten:

Schulen der Stadt Bielefeld	Schülerzahl	erforderliche Mindestschülerzahl lt. Mindestgrößenverordnung für die Errichtung <u>und Fortführung</u>
Schule am Kupferhammer Primar- und Sek.-I-Stufe (Förderschwerpunkte LES)	151	144
Ganztagsschule am Lönkert Primarstufe Förderschwerpunkt EsE)	62	33
Leineweberschule Primarstufe (Förderschwerpunkt S)	145	55
Hamfeldschule Primar- und Sek.-I-Stufe (Förderschwerpunkte LES)	127	144
Bonifatiuschule (mit Tieplatzschule) (noch kein neuer Name) am neuen Standort Oldentrup Primar- und Sek.-I-Stufe (Förderschwerpunkte LES)	185	144

nachrichtlich
nicht-städt. Förderschulen in Bielefeld

Albatrosschule des LWL (KME)	166	110
Dothan-Schule (Schule für Kranke)	48	(12)
Mamre-Patmos-Schule (G)	245	(50)
Schule am Möllertift (G)	169	(50)
Schule am Niedermühlenhof (Berufsorientierungsstufe, G)	66	(50)
Opticus-Schule des LWL (Sehen)	82	110
Ravensberger Schule des LWL (nur Sek. I, S)	127	66
Schule am Schlepperweg (nur Sek. I, EsE)	83	(55)

Sonnenhellweg Schule (G)	136	(50)
Westkampschule des LWL (Hören und Kommunikation)	112	110

Abkürzungen: LES = Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache; EsE = emotionale und soziale Entwicklung, S = Sprache, KmE = körperliche und motorische Entwicklung, G = geistige Entwicklung.

Hinweis: Die Mindestgrößenverordnung gilt nicht für Schulen von Ersatzschulträgern. Die für vergleichbare öffentliche Schulen geltenden Mindestschülerzahlen sind deshalb in Klammern genannt.

Die am 16.10.2013 erlassene neue Mindestgrößenverordnung für Förderschulen verpflichtet die öffentlichen Schulträger, die erforderlichen schulorganisatorischen Beschlüsse mit Wirkung spätestens zum Schuljahresbeginn 2015/2016 zu fassen. Für die Stadt Bielefeld besteht deshalb akuter Entscheidungsbedarf zur Hamfeldschule, die mit ihren aktuell 127 Schülerinnen und Schülern in den Jahrgängen 1 bis 10 die Mindestgröße von 144 Schülerinnen und Schülern unterschreitet. Perspektivisch besteht auch Handlungsbedarf für die Schule am Kupferhammer.

Zu Ziff. 1 des Beschlussvorschlags:

Entscheidungsoptionen für die Hamfeldschule sind

1. Schließung der Schule zum 31.07.2015 und Verlagerung der Klassen mit den noch vorhandenen Schülerinnen und Schülern an andere Förder- oder allgemeine Schulen, Aufgabe des Schulstandorts und immobilienwirtschaftliche Verwertung;
2. Auslaufende Schließung über mehrere Jahre unter Aufrechterhaltung eines von Jahr zu Jahr kleiner werdenden Schulbetriebs, spätere Aufgabe des Schulstandorts und immobilienwirtschaftliche Verwertung;
3. Überführung der Schule in einen Schulverbund mit einer anderen städt. Förderschule, Erhalt des Schulstandorts, Weiternutzung des Schulgebäudes.

Aus Sicht der Verwaltung sollte auf den Förderschulstandort Hamfeldstraße 10 aus den folgenden Gründen nicht verzichtet werden:

- das künftige Schulwahlverhalten von Eltern sonderpädagogisch unterstützungsbedürftiger Kinder kann noch nicht verlässlich prognostiziert werden. Zum 31.07.2014 wurde durch Auflösung der Comeniuschule und Zusammenlegung von Bonifatiuschule und Tieplatzschule die Zahl der städt. Förderschulen bereits reduziert. Ein weiterer Schulstandort sollte deshalb vorerst nicht geschlossen werden.
- die Hamfeldschule verfügt seit einigen Jahren mit der Schulstation über ein besonderes Unterstützungsangebot, das sich bewährt hat und das für die Weiterentwicklung von Förderschulen zu Orten der zeitlich befristeten sonderpädagogischen Unterstützung konzeptionell besonders geeignet ist. Im Falle der Auflösung der Hamfeldschule besteht das Risiko, dass das Konzept und bisherige Erfahrungen verloren gehen. Aktuell steht in Aussicht, dass das Land NRW im Rahmen der Landesinitiative „Starke Seelen“ an der Hamfeldschule die Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft für drei Jahre finanziert, um das Angebot der Schulstation auf die Altersgruppe der 16 bis 18-Jährigen auszuweiten.
- die Hamfeldschule ist verkehrsgünstig mit der Linie 1 zu erreichen. Die Schülerbeförderungskosten sind im Vergleich zum vielfach erforderlichen Schülerspezialverkehr zu anderen Förderschulen günstiger.
- Schulgebäude und Sporthalle sind umfassend saniert und sollten deshalb für schulische Zwecke weiter genutzt werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb die Entscheidungsoption 3, einen Schulverbund mit zwei Teilstandorten, vor.

Als Verbundpartner kommen aufgrund der übereinstimmenden Förderschwerpunkte die Schule am Kupferhammer und die aus Bonifatiuschule und Tieplatzschule gebildete „neue“ Förderschule in Oldentrup in Betracht. Die Verwaltung präferiert als Verbundpartner die Schule am Kupferhammer, weil die Schülerzahlen dieser Schule möglicherweise bereits im Jahr 2016 ebenfalls unter die Mindestgröße sinken und Handlungsbedarf auslösen. Ferner ist die Schulleitungsposition der Schule seit dem 01.08.2014 vakant.

Zeitgleich mit der Bildung des Schulverbundes soll der Förderschwerpunkt EsE, der an der Hamfeldschule bisher auf die Jahrgänge 1 - 6 beschränkt ist, auf die weiteren Jahrgänge der Schule ausgeweitet werden. An der Schule am Kupferhammer ist das bereits immer der Fall und bezüglich der Hamfeldschule hatte die Steuerungsgruppe schulische Inklusion die Verwaltung am 11.02.2014 bereits beauftragt, dem Schul- und Sportausschuss diese Erweiterung zur Entscheidung vorzuschlagen

Zu Ziff. 2 des Beschlussvorschlags:

Gem. § 1 Absatz 2 der Mindestgrößenverordnung muss jeder Teilstandort einer Förderschule mindestens die Hälfte der jeweils geltenden Mindestschülerzahl haben, im vorliegenden Fall somit 72 Schülerinnen und Schüler. Daraus folgt, dass ein Teilstandort nicht fortgeführt werden kann, wenn diese Schülerzahl unterschritten wird. Es ist gesetzlich nicht geregelt, welcher Teilstandort einer Schule in diesem Fall aufgelöst und welcher Teilstandort mit der gebündelten höheren Schülerzahl weitergeführt wird.

Die Verwaltung schlägt vor, schon jetzt die Auflösung des Teilstandorts von-Möller-Straße 54 vorzusehen, weil der Standort Hamfeldstraße 10 mit öffentlichen Verkehrsmitteln besser erreichbar ist. Ferner gibt es für das Schulgebäude an der von-Möller-Straße eine konkrete, für die Stadt Bielefeld finanzwirtschaftlich lohnende Option durch Einbeziehung der benachbarten Brocker Schule (Grundschule). Eine solche Option ist für den Schulstandort Hamfeldstraße 10 derzeit nicht absehbar.

Zu Ziff. 3 des Beschlussvorschlags:

Das Schulgebäude von-Möller-Straße 54 wurde in den letzten Jahren umfassend saniert. Deshalb ist es geboten, im Fall der Unterschreitung der Mindestschülerzahl als Teilstandort einer Förderschule andere schulische Nutzungsmöglichkeiten zu suchen. Aus heutiger Sicht kann der Umzug der benachbarten Brocker Schule eine Möglichkeit sein. Das derzeitige Gebäude/Grundstück der Brocker Schule sowie die noch ausstehende bauliche Sanierung wären dann entbehrlich. Die Sanierung der Brocker Schule sollte deshalb erneut ausgesetzt werden. Die separate Sporthalle und der Sportplatz der Brocker Schule könnten durch den Vereinssport weitergenutzt werden.

Die Brocker Schule ist eine zweizügige Schule mit offenem Ganztag. Sie verfügt aktuell über 8 Unterrichtsräume, 1 Mehrzweckraum, 2 OGS-Räume, 1 Mensa und zwei Gruppenräume. Das Raumangebot in der heutigen Schule am Kupferhammer ist mit 13 Unterrichtsräumen und weiteren Fachräumen knapp doppelt so groß und ermöglicht somit gut die Weiterentwicklung der Schule, z.B. zu einer Schule mit Gemeinsamen Lernen. Dabei sind auch künftige Schüler/innen aus der Flüchtlingsunterkunft Eisenbahnstraße zu bedenken, die möglicherweise nicht vollständig in der Frölenbergschule versorgt werden können.

Ob die Brocker Schule zu einem späteren Zeitpunkt tatsächlich in das Gebäude von-Möller-Straße 54 umzieht, ist aus heutiger Sicht erst im Jahr 2017 zu entscheiden.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

